

Geschäftsbericht 2025

A. Lagebericht 2025

B. Jahresabschluss 2025

- Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Anhang 2025

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

A. Lagebericht 2025

siehe Seiten 1 bis 4

Lagebericht 2025

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie gewährt beim Tode ihrer Mitglieder und deren mitversicherten Ehegatten und minderjährigen Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung ein Sterbegeld. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Mitgliedschaft können nur Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn AG und ihrer Tochtergesellschaften erwerben.

Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation ist die laufende Verzinsung weiterhin rückläufig und machte im Jahr 2024 eine Änderung des technischen Geschäftsplans notwendig, um den Rechnungszins auf 2,68 % abzusenken. Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass die bisher verwendeten Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die Anpassung des technischen Geschäftsplans erfolgte mit Änderung vom 31.03.2025. Gemäß Satzung muss alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Die letzte Überprüfung mit Errechnung der Deckungsrückstellung fand zum 31.12.2024 statt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 5 aufgegliedert worden.

Geschäftsverlauf und Lage der Kasse

Im Geschäftsjahr haben insbesondere das von 63.734,79 EUR auf 63.279,87 EUR gesunkene Kapitalanlageergebnis, die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 36.160,00 EUR) sowie die von 94.249,09 EUR auf 78.313,86 EUR gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst. Die Beitragseinnahmen haben sich von 53.107,12 EUR im Vorjahr auf 50.919,00 EUR verringert.

Maßgeblich für die Verringerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist die geringere Anzahl an Sterbefällen.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 29.194,91 EUR erzielt, der in den Ausgleichsposten eingestellt wurde.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 2.488.170,11 EUR auf 2.508.381,05 EUR erhöht.

Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2024 ergab, dass die neu angewendeten Sterbetafeln 1994 T eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste turnusmäßige Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2027.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 17.12.2020, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,53 % (Vj. 2,57 %) und die laufende Bruttoverzinsung mit 2,30 % (Vj. 2,21 %) unter dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung von 2,68 %.

Kostenrisiken bestehen nicht, da das Trägerunternehmen unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit der Kasse bereitstellt.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Entsprechend werden Beitragseinnahmen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

Die lange Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Die Durchschnittsverzinsung wird auch in den nächsten Jahren weiter auf niedrigem Niveau bleiben, mittelfristig gehen wir jedoch von einer steigenden Durchschnittsverzinsung aus. Nach jahrelangen hohen stillen Reserven bei den festverzinslichen Kapitalanlagen, führten die

gestiegenen Kapitalmarktzinsen zu Kursrückgängen und somit stillen Lasten. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie und der Zuordnung der Kapitalanlagen zum Anlagevermögen werden sich durch die damit einhergehenden niedrigeren Kurswerte jedoch keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen ist durch die kriegesischen Handlungen seit dem 28.02.2026 im Persischen Golf eingetreten. Des Weiteren belastet die Fortdauer des Ukraine-Kriegs und die Veränderungen der geopolitischen Lage beinhalten die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und können zu einer veränderten Zins- und Inflationsentwicklung führen. Somit besteht weiterhin hohe Unsicherheiten für die Prognose möglicher negativer Folgen. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem Überschuss, der in den Ausgleichsposten einzustellen ist.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 31.03.2026

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn VVaG
- Der Vorstand -

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

Muster 5

**Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen
im Geschäftsjahr 2025**

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.647	5.308.060
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	32	69.760
2. sonstiger Zugang	15	8.700
3. gesamter Zugang	47	78.460
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	64	102.720
2. Ablauf	0	0
3. Storno	50	109.000
4. sonstiger Abgang	0	0
5. gesamter Abgang	114	211.720
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.580	5.174.800
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfallzusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe Euro
1. am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	0	0
2. am Ende des Geschäftsjahres	0	0	0	0
davon in Rück- deckung gegeben	0	0	0	0

B. Jahresabschluss 2025

Siehe Seiten 6 bis 19

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12
Jahresbilanz: 31.12.2025

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		403.712,50	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.998.759,45	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0,00	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>105.909,10</u>	2.508.381,05
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		12.721,50	
II. Sonstige Forderungen		<u>138,48</u>	12.859,98
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			12.527,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>23.123,50</u>
			<u>2.556.891,94</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 31.03.2026

Hinsch

(Der Treuhänder)

Vorjahreszahlen		
EUR	EUR	EUR
	402.584,10	
	2.048.778,95	
	4.282,82	
	<u>32.524,24</u>	2.488.170,11
	9.436,12	
	<u>69,24</u>	9.505,36
		17.750,85
		<u>23.481,76</u>
		<u><u>2.538.908,08</u></u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		60.207,81	
II. Gesamt-Ausgleichsposten (Vj.: Bilanzgewinn)		<u>29.194,91</u>	89.402,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2024		2.320.757,00	
II. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		<u>129.587,52</u>	2.450.344,52
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			5.950,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		11.102,41	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>92,29</u>	<u>11.194,70</u>
			<u><u>2.556.891,94</u></u>

EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR
	60.207,81	
	<u>0,00</u>	60.207,81
	2.320.757,00	
	<u>136.971,52</u>	2.457.728,52
		12.212,00
	8.759,75	
	<u>0,00</u>	<u>8.759,75</u>
		<u><u>2.538.908,08</u></u>

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG

Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

P o s t e n

	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge		50.919,00
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	57.414,53	
b) Erträge aus Zuschreibungen	8.356,40	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>49,00</u>	65.819,93
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle		78.313,86
4. Veränderung der übrigen versicherungs-technischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		0,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	861,13	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	468,93	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.210,00</u>	<u>2.540,06</u>
5. Versicherungstechnisches Ergebnis		35.885,01

P o s t e n

	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	0,00	
2. Sonstige Aufwendungen	<u>6.690,10</u>	<u>6.690,10</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		29.194,91
4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>
5. Überschuss (Vj.: Jahresüberschuss)		<u>29.194,91</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>0,00</u>
7. Ausgleichsposten (Vj.: Bilanzgewinn)		<u><u>29.194,91</u></u>

Vorjahreszahlen	
EUR	EUR
	53.107,12
54.849,98	
11.605,00	
<u>270,00</u>	66.724,98
	94.249,09
	- 36.160,00
	1.405,34
766,19	
2.224,00	
<u>0,00</u>	<u>2.990,19</u>
	-14.972,52

Vorjahreszahlen	
EUR	EUR
3.045,49	
<u>12.212,00</u>	<u>9.166,51</u>
	-24.139,03
	<u>24.212,99</u>
	<u>73,96</u>
	<u>73,96</u>
	<u>0,00</u>

Anhang 2025

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei dem Senator für Finanzen, Versicherungsaufsicht, Referat 25, unter Az. 706 – 31 – 30/25 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterungen gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios sowie bei Agios erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich aufgrund der letzten versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2024. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Sterbetafeln von 1994 T und ergänzend die Invalidisierungs- und Ehwahrscheinlichkeiten sowie die Altersunterschiede der Ehegatten aus den Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (jeweils getrennt für Männer und Frauen). Der Rechnungszins beträgt 2,68 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bemessen worden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter sind Rentenfonds-Anteile sowie Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds bilanziert. Fonds mit einem Buchwert von 204 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (185 TEUR) ausgewiesen, entsprechend der Zuordnung zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 7 TEUR (Vj. 6 TEUR) sowie Abschreibung i. H. v. 0 TEUR (Vj. 2 TEUR). Darüber hinaus werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.411 TEUR über ihrem beizulegenden Zeitwert (1.364 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten keine Darlehen (Vj. 1).

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierunter werden Tagesgelder ausgewiesen

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wird gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Berechnung EUR	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung EUR
Stand 31.12.2024	2.320.757,00	136.971,52
Zuweisung 2025	0,00	0,00
Entnahme 2025 für Gewinnzuschläge	0,00	7.384,00
Stand 31.12.2025	2.320.757,00	129.587,52

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 129.587,52 EUR, davon werden 26.798,40EUR für Gewinnzuschläge bis 30.06.2028 gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 17.06.2025 vorgehalten.

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	403	0	0	1	0	404
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.049	236	293	7	0	1.999
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4	0	4	0	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	33	102	29	0	0	106
5. Summe	2.489	338	326	8	0	2.509

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich um laufende Beiträge, die im Wesentlichen jeweils hälftig von der Bremer Straßenbahn AG bzw. von der Delbus GmbH & Co. KG und den Mitgliedern gezahlt werden. Alle Beiträge dienen der Sterbegeldversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Laufende Beiträge von:			
Bremer Straßenbahn AG	24.988,50	25.640,25	-651,75
Delbus GmbH & Co. KG	215,00	233,75	-18,75
Mitgliedern	25.678,50	27.148,12	-1.469,62
	<u>50.882,00</u>	<u>53.022,12</u>	<u>-2.140,12</u>
Eintrittsgelder	37,00	85,00	-48,00
	<u>50.919,00</u>	<u>53.107,12</u>	<u>-2.188,12</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.736,20	6.964,00	2.772,20
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.330,45	43.195,40	4.135,05
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	60,50	153,02	-92,52
Einlagen bei Kreditinstituten	287,38	4.537,56	-4.250,18
	<u>57.414,53</u>	<u>54.849,98</u>	<u>2.564,55</u>
b) Erträge aus Zuschreibungen	8.356,40	11.605,00	-3.248,60
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	49,00	270,00	-221,00
	<u>65.819,93</u>	<u>66.724,98</u>	<u>-905,05</u>

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Zahlungen für Versicherungsfälle	65.120,00	82.840,00	-17.720,00
Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Versicherungsfälle	8.720,00	7.560,00	1.160,00
Austrittsvergütungen	4.473,86	3.849,09	624,77
	<u>78.313,86</u>	<u>94.249,09</u>	<u>-15.935,23</u>

4. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen Gebühren für Treuhänder und Stellvertreter sowie Bank- und Depotgebühren. Darüber hinaus handelt es sich mit 468,93 EUR (Vj. 2.224,00 EUR) um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 HGB.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind durch die kriegesischen Handlungen seit dem 28.02.2026 im Persischen Golf eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zurzeit nicht eingeschätzt werden.

VI. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, das ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen betrifft, beträgt 5.950,00 EUR.

Das Trägerunternehmen ist nahestehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und stellt unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 12.600,00 EUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Ulrich Schröder, Bremen, stellv. Vorsitzender und Kassensführer,
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilienthal,
Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Oldenburg,
Fachgruppenleiterin im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Vertreterversammlung

Marten Carstensen, Bremen (bis 31.12.2025)

Heike Clabes, Bremen

Solveig Crell, Weyhe

Nadir Dumlupinar, Bremen (ab 01.01.2026)

Katja Heil, Bremen

Olaf Meyer, Delmenhorst (ab 01.01.2026)

Torsten Siegert, Osterholz-Scharmbeck (ab 01.01.2026)

Kirsten Schnurr, Delmenhorst

Thomas von Westernhagen, Ottersberg

Gabriele Weltz, Bremen (bis 31.12.2025)

Treuhänder

Ulf Hinsch, Bremen

Bernd Conreder, Bremen, Stellvertreter

Abschlussprüfer

SIEMER + PARTNER Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

Aufsichtsbehörde

Senator für Finanzen

Versicherungsaufsicht

Referat - 25 –

Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

Bremen, den 31.03.2026

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn VVaG
- Der Vorstand -

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Siehe Seiten 21 bis 23

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 30. April 2026

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Siemer)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin